



Standards in der Berufsbildung durch Forschung und Praxisdialog

► Standards in der deutschen Berufsbildung sind ein Produkt aus rechtlichen und politischen Rahmenvorgaben und eines kontinuierlichen Dialogs zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis, die dazu beitragen, die Qualität der Berufsbildung zu sichern und weiterzuentwickeln. Der Beitrag geht auf die konstitutiven Elemente des Berufsbildungssystems ein, beleuchtet die Ebenen der Standardsetzung und beschreibt das Spannungsfeld von Normierung und Flexibilität. Skizziert wird in diesem Zusammenhang die Rolle der ordnungsbezogenen Berufsforschung.

Entwicklung von Standards in der Berufsbildung

Bis zum Inkrafttreten des ersten Berufsbildungsgesetzes 1969 (BBiG) waren „Lehre“ und „Lehrberufe“ dem Recht der Arbeit und der Wirtschaft zugeordnet; Gewerbeordnung und Handelsgesetzbuch bildeten die gesetzlichen Grundlagen. Entsprechend bezog sich die Bildungspolitik bis zum Ende der 1960er-Jahre im Wesentlichen auf die Allgemeinbildung und die Hochschule. Zwar bemühten sich Organisationen wie der 1908 gegründete Deutsche Ausschuss für Technisches Schulwesen (DATSCH) oder die 1953 aus Vorgängerorganisationen hervorgegangene Arbeitsstelle für Betriebliche Berufsausbildung (ABB) um eine Vereinheitlichung der Berufsbildung. Aber erst mit dem Berufsbildungsgesetz von 1969 wurde eine systematische und bundeseinheitliche Grundlage geschaffen, die die berufliche Bildung als eigenständigen „Bildungssektor“ etablierte.

BERUFS- UND KONSENSPRINZIP ALS KONSTITUIERENDE ELEMENTE

Sowohl das BBiG als bundeseinheitliche „Plattform für die Einführung von Bildungsstandards“ in der Berufsbildung (DEHNBOSTEL 2009, S. 208) als auch daraus abgeleitete Verfahrensvorschriften und Prozessbeschreibungen beruhen in Deutschland auf zwei konstituierenden Prinzipien: der Berufsförmigkeit von Arbeit und dem Konsensprinzip.

Trotz aller Diskussionen über die „Erosion der Beruflichkeit“ oder die „Entberuflichung“ ist die Beruflichkeit ein „Konzept“, das Arbeit und Bildung miteinander verknüpft und „gerade dadurch an Sogwirkung gewinnt, dass es betriebliche Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse und schulische, an Wissenschaften, Fachwissen und Technik ausgerichtete Leistungsanforderungen zusammenführt und in einen Ordnungsrahmen einfügt“ (GONON 2001, S. 412). Neben der ökonomischen Bedeutung des Berufs als „Arbeitsvermögen“ und Kristallisationspunkt beruflicher Identität zur Sicherung des Lebensunterhaltes verbinden sich mit dem Beruf „als Medium der Vergesellschaftung“ (BÜCHTER 2005, S. 256) weitere psychologische und emanzipative Dimensionen wie Chancen zur Persönlichkeits-



RAINER BRÖTZ

Leiter des Arbeitsbereichs „Kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Dienstleistungsberufe und Berufe der Medienwirtschaft“ im BIBB



HENRIK SCHWARZ

Wiss. Mitarbeiter im Arbeitsbereich „Strukturfragen der Ordnungsarbeit, Prüfungswesen und Umsetzungskonzeptionen“ im BIBB

entwicklung und -entfaltung, soziale Orientierung, Stellung und Status oder der Erwerb von Rechtsansprüchen im Bildungs- und Sozialsystem.

Das BBiG betont den Berufsbezug und sieht das Ziel der Berufsausbildung in der Vermittlung einer „beruflichen Handlungsfähigkeit“ für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt. Sie soll ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrung ermöglichen (§ 1 Abs. 3 BBiG).

Das Berufsbildungsgesetz, das seine Existenz einem Konsens der großen Koalition zwischen Christ- und Sozialdemokraten verdankte, regelt das Zusammenwirken von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Kammern und staatlichen Stellen. Es legitimiert auf Bundesebene erstmalig das Mitwirkungsrecht der Gewerkschaften und bildet damit die zentrale Grundlage für eine am Konsens zwischen Staat und Sozialpartei ausgerichtete Steuerung des dualen Systems der Berufsbildung.

Der Deutsche Bundestag (2005) hat im Rahmen der Reform des Berufsbildungsgesetzes das Konsensprinzip bekräftigt und auf seine Bedeutung für die Akzeptanz praxisnaher Ausbildungsberufe hingewiesen: „Das Konsensprinzip gewährleistet durch die möglichst einvernehmliche Erarbeitung der nationalen Ausbildungsstandards durch Sozialpartner und Bundesregierung und die Abstimmung mit den Ländern die Arbeitsmarktnähe und Transparenz der Ausbildungsberufe und ihre breite Akzeptanz in der Wirtschaft.“ (S. 2)

STANDARDS ZWISCHEN NORMIERUNG UND FLEXIBILISIERUNG

Von den ersten systematischen Arbeiten zur Entwicklung von Ausbildungsberufen und der Vereinheitlichung von Berufsbezeichnungen über die ersten „Leitsätze“ des DATSCH, die die Planmäßigkeit der Ausbildung, die Ausbildungsdauer, das Ausbildungsniveau, den Umfang der zu erwerbenden Fertigkeiten und Kenntnisse, die Abschlussprüfung sowie den Erwerb von Berufserfahrung behandelten (DATSCH 1937, S. 15), bis zum ersten Berufsbildungsgesetz war es allerdings ein weiter Weg. Auf den Grundpfeilern konsensorientierter Beteiligungsregelungen und berufsfördernder Ausbildung setzt das Berufsbildungsgesetz von 1969 erstmals nationale Mindeststandards zur Qualitätssicherung beruflicher Bildung. Darin stehen die dem Ziel „beruflicher Handlungsfähigkeit“ (§ 1 BBiG) verpflichteten Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen an zentraler Stelle. Ausbildungsordnungen (§ 5 BBiG) regeln Bezeichnung, Ausbildungsdauer, die zu erwerbenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsausbildung sowie die Prüfungsanforderungen und legen die Mindestanforderungen an die sachliche und zeitliche Gliederung fest. Ihre Erarbeitung unterliegt einem zwischen allen Akteuren abgestimmten und am Konsens orientierten „Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess“, an dem unter Federführung des BIBB der Bund, die Länder sowie Vertreter/-innen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen beteiligt sind. Die seit den 1980er-Jahren am Leitbild von Handlungsorientierung und beruflicher Handlungskompetenz ausgerichteten Ausbildungsrahmenpläne des Bundes sowie die auf der Länderebene am Lernfeldansatz orientierten schulischen Rahmenlehrpläne sind wichtige qualitätssichernde Standards.

Neben der Ordnung der Berufsausbildung, der Fortbildung oder Umschulung regelt das BBiG die Organisation und Überwachung der Ausbildung durch die zuständigen Stellen bis hin zur Sicherung der fachlichen Eignung der Ausbilder/-innen sowie der Ausbildungsbetriebe. Damit wurden nationale Standards geschaffen, die auch im Rahmen internationaler Kooperationen zunehmend an Bedeutung gewinnen (vgl. u. a. das Memorandum zur internationalen Berufsbildungskoooperation vom 10. Dezember 2012).

In seiner Entschließung zum Berufsbildungsreformgesetz vom 27. Januar 2005 betont der Deutsche Bundestag die Bedeutung der „Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der beruflichen Bildung“ und appelliert an die an der Berufsbildung beteiligten Akteure, unter Nutzung geeigneter und praktikabler Instrumente zur fortlaufenden Qualitätssicherung „die Praxis der Qualitätssicherung weiterzuentwickeln“ (S. 5). Dieser Appell des Gesetzgebers – unmittelbar nach Verabschiedung der von ihm gesetzten Standards des reformierten Berufsbildungsgesetzes – ist insofern bemerkenswert, als er auf das nicht aufzulösende „Dilemma jeder Standardisierung“ hinweist. Standardisierung bewegt sich immer zwischen den Polen der „Differenzierung und Vereinheitlichung, Regulierung und Deregulierung, Flexibilität und Normierung“ (vgl. MEYER 2006, S. 59).

Das Gesetz gibt hier nur den Rahmen vor und formuliert Mindeststandards, deren weitere Interpretation und Konkretisierung dem Ermessen der beteiligten Akteure unterliegen, deren Mitwirkung im Gesetz ausdrücklich gewünscht und festgeschrieben ist. Unter anderem ist der paritätisch von Bund, Ländern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besetzte Hauptausschuss des BIBB, das „Parlament der Berufsbildung“, in wesentlichen Fragen anzuhören und beschließt Empfehlungen zur einheitlichen Anwendung des Gesetzes. Die Ausgestaltung unter Beteiligung der Akteure nach abgestimmten Verfahren und Regularien ist damit selbst ein Instrument der Standardisierung in der beruflichen Bildung geworden.

Berufsbildung vereint bildungspolitische, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische sowie berufspädagogische Zielsetzungen und ist einer Vielzahl konkurrierender Interessen unterworfen. Sie ist damit ein klassisches Feld der Organisation, Formation und Kommunikation von Gruppeninteressen und der Kommunikation zwischen den beteiligten

Gruppen. Der durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Mindeststandards gesetzte Verhandlungsspielraum ist einerseits notwendig, damit Verbände ihre „intermediären Funktionen“ zwischen Staat und Gesellschaft wahrnehmen und Gruppeninteressen organisiert und „inkorporiert“ werden können (vgl. WEBER 1987). Zum anderen setzt dieser offene Regelungsbereich voraus, dass die Konkretisierung und Evaluation von Standards im Rahmen der Qualitätssicherung der kontinuierlichen wissenschaftlichen Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen bedarf, damit die beteiligten Akteure auf aktuelle politische, demografische oder internationale Entwicklungen reagieren können.

Dass Mindeststandards zu konkretisieren sind und ihre Umsetzung einer kontinuierlichen Überprüfung bedarf, zeigt das Beispiel der Ausbildereignungsverordnung (AEVO). Die auf einer Kann-Bestimmung des BBiG beruhende, jedoch zwischen 2003 und 2009 ausgesetzte Verordnung wurde nach einer BIBB-Studie in einer reformierten Fassung wieder in Kraft gesetzt, da sich die mit der Aussetzung verbundenen Hoffnungen auf Schaffung neuer Ausbildungsplätze nicht erfüllt hatten und zudem negative Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung befürchtet werden mussten.

Berufskonstruktion im Spannungsfeld von Wissenschaft und Praxis

Das auf dem Berufsprinzip, gesetzlichen Mindeststandards und einer konsensorientierten Teilnehmungsstruktur beruhende deutsche Berufsbildungsmodell bedarf eines ständigen Austarierens des Kräfte dreiecks zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis. An dieser Schnittstelle der „Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation“ kommt dem BIBB eine besondere Rolle zu (vgl. ESSER 2011, S. 10). Durch die Verbindung von Forschungs-, Ordnungs- und Beratungsaufgaben mit der durch das Gesetz formulierten Teilnehmungsstruktur stellt das BIBB eine „Plattform für die Verknüpfung von Berufsbildungsforschung und Berufsbildungsdialog“ aller betroffenen Akteure dar (vgl. SAUTER 2005, S. 64).

Die Qualitätssicherung durch Standards ist eine permanente Aufgabe, die insbesondere in der Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses (2008) zur „Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren“ erneut zum Ausdruck kommt. Die Empfehlung enthält eine Beschreibung der Prozessschritte bei der (Neu-)Ordnung von Ausbildungsberufen einschließlich der festgelegten Verantwortungen, Schnittstellen und Qualitätskriterien.

In einem vom BIBB (2012) vorgelegten Positionspapier zum „Rollenverständnis des BIBB in der Ordnungsarbeit“ werden in einer weiterführenden Darstellung die Funktionen

und Aufgaben im Neuordnungsprozess sowie die unterschiedlichen Rollen, die es im Rahmen der Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungsarbeit einnimmt, beschrieben. Die ordnungsbezogene Forschung, Entwicklung und Beratung bezieht sich dabei insbesondere auf

- die Entwicklung der Tätigkeitsprofile und der Qualifikationsanforderungen,
- die Untersuchung von Struktur, Schneidung und Zuordnung von Berufen,
- die Umsetzung der Verordnungen in Betrieben, Berufsschulen und in Prüfungen,
- die Berücksichtigung internationaler Anforderungen,
- die Ausbildungs- und Beschäftigungsentwicklung im Hinblick auf die Verwertbarkeit der beruflich erworbenen Qualifikationen.

Im Spannungsfeld bildungspolitischer, wirtschafts- oder arbeitsmarktpolitischer Zielsetzungen sowie der Interessen der beteiligten Akteure liefert die ordnungsbezogene Forschung des BIBB Entscheidungsgrundlagen für Berufs-, Qualifikations-, Struktur- und Prüfungsfragen. Sie leistet damit einen Beitrag zur systematischen Weiterentwicklung von Standards und zur Qualitätssicherung.

Bei der Umsetzung der Standards wird das nicht aufzulösende Dilemma zwischen Normierung und Flexibilität deutlich. Standards zur Gestaltung von Ausbildungsordnungen müssen zum einen ständig überprüft und weiterentwickelt werden, wie beispielsweise die Einführung der Standard-Berufsbildpositionen zum „Umwelt- und Gesundheitsschutz“ in allen Ausbildungsordnungen zeigt. Zum anderen müssen sie ausreichend flexibel sein, um Spielräume für die Gestaltung der Berufe zu eröffnen. Beispiele dafür sind die Labor-, Medien- und IT-Berufe, in denen neue Strukturen wie Wahlqualifikationen, Branchenkonzepte, Kern- und Fachqualifikationen etc. konzipiert wurden und zur Standardisierung beitragen.

Ordnungsbezogene Forschung und Entwicklung im BIBB

Die ordnungsbezogene Forschung und Entwicklung im BIBB ist anwendungsbezogen, sie will dazu beitragen, Entscheidungsgrundlagen für Standards und Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung zu entwickeln. Damit wirkt das BIBB auf die Entwicklung nationaler Standards in der Berufsbildung ein. Aktuelle Projekte beziehen sich u. a. auf Fragen zur Strukturierung von Ausbildungsberufen, die kompetenzbasierte Gestaltung von Prüfungen und Ordnungsmitteln im Rahmen der Umsetzung des DQR oder auf Grundlagen und Weiterentwicklung der kaufmännischen Aus- und Fortbildungsberufe. Exemplarisch sollen im Zusammenhang mit Ergebnissen aus der ordnungsbezogenen Forschung des BIBB zwei Projekte kurz skizziert werden.

- Das Projekt **„Gemeinsamkeiten und Unterschiede kaufmännischer Aus- und Fortbildungsberufe“** (GUK; vgl. www2.BIBB.de/tools/fodb/pdf/at_42202.pdf) zielt darauf, kaufmännische Kernkompetenzen zu identifizieren und konzeptionelle und strukturelle Vorschläge für die künftige kaufmännische Beruflichkeit zu generieren. Parallel dazu wird eine berufstheoretische Konzeption des kaufmännischen Denkens und Handelns entwickelt. Bei der Analyse der kaufmännischen Berufe wurden auch die berufsübergreifenden Qualifikationen in den Ordnungsmitteln auf ihre Bedeutung hin analysiert. Dabei zeigte sich beispielsweise, dass der Themenbereich Nachhaltigkeit nur unzureichend berücksichtigt wird. Dies wirft die Frage nach der Ausweitung der Standardpositionen „Umwelt- und Gesundheitsschutz“ in den Ausbildungsordnungen in Richtung Nachhaltigkeit auf, die über die kaufmännischen Berufe hinausgeht. Im Projekt wurden kaufmännische Kernqualifikationen identifiziert, die bei künftigen Neuordnungen von Berufen eine Rolle spielen könnten. Ferner liefert das Projekt einen über die kaufmännischen Berufe hinausgehenden Beitrag zur methodischen Entwicklung von Berufsgruppen.
- Das Projekt **„Strukturierung anerkannter Ausbildungsberufe im dualen System“** (vgl. www2.BIBB.de/tools/fodb/pdf/at_42381.pdf) untersucht die vielfältigen Modelle zur Strukturierung und Differenzierung von Ausbildungsberufen. Im Rahmen der Umsetzung bildungspolitischer Reformen, insbesondere in Richtung gestaltungsoffener und flexibler Ausbildungsberufe seit Mitte der 1990er-Jahre, ist auch das Angebot an Differenzierungsmöglichkeiten (z. B. in Form von Kernqualifikationen, Einsatzgebieten, Wahlqualifikationseinheiten oder Anrechnungsmöglichkeiten) erheblich ausgeweitet worden. Die beschleunigte Entwicklung einer Vielzahl „flexibler Berufe“ mit unterschiedlichen Strukturmodellen und Kombinationsmöglichkeiten hat allerdings auch zu unübersichtlichen, zum Teil unklaren und widersprüchlichen Strukturmodellen geführt. Ziel der Analyse der Begründungen dieser Modelle und ihrer Praxistauglichkeit ist eine systematisierende (Neu-)Betrachtung der Strukturierungsformen von Ausbildungsberufen.

Ausblick

Vor dem Hintergrund aktueller bildungspolitischer Herausforderungen lassen sich weitere wichtige ordnungsbezogene Forschungsthemen erkennen, beispielsweise

- Standards für kompetenzbasierte Ausbildungsordnungen im Rahmen der Umsetzung des DQR;

¹ Siehe dazu auch die Arbeiten zur Verordnungs-, Curriculum- und Prüfungsaufgabenmusterentwicklung (<http://www.bibb.de/de/wlk62570.htm>).

- die horizontale und vertikale Verbindung von Aus- und Fortbildung, u. a. bezogen auf demografische Entwicklungen und internationale Herausforderungen;
- die Entwicklung von Standards für Fortbildungsberufe.¹

Mit bundeseinheitlichen, am Ziel beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichteten gesetzlichen Mindeststandards, auf Input- und Output-Kriterien basierenden Ordnungsmitteln für die Aus- und Fortbildung sowie einer an Geschäfts- und Arbeitsprozessen orientierten Lehr- und Lernpraxis verfügt die Berufsbildung über ein umfangreiches und elaboriertes Konzept von Standards. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Standards auf der Basis ordnungsbezogener Forschung und deren Kommunikation in die Politik und die Praxis der Berufsbildung ist eine Daueraufgabe des BIBB im Zusammenspiel mit den bildungspolitischen Akteuren der Sozialparteien, des Bundes und der Länder, um die Qualität der Berufsbildung nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. ■

Literatur

- BÜCHTER, K.: *Beruf: Idee – Form – Politikum. Eine Rekonstruktion berufstheoretischer Ansätze in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik.* In: BÜCHTER, K.; SEUBERT, R.; WEISE-BARKOWSKY, G. (Hrsg.): *Berufspädagogische Erkundungen. Eine Festschrift für Martin Kipp.* Frankfurt 2005, S. 255–277
- BIBB: *Das Rollenverständnis des BIBB in der Ordnungsarbeit.* Bonn Juli 2012 – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/rollenverstaendnis_bibb_ordnungsarbeit.pdf (Stand: 04.02.2013)
- BIBB-HAUPTAUSSCHUSS: *Empfehlung zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren vom 27.06.2008* – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA130.pdf (Stand: 04.02.2013)
- DATSCH: *Aus der Arbeit der Fachgruppen.* In: *Technische Erziehung.* 12. (1937) 1, S. 15
- DEHNBOSTEL, P.: *Berufsausbildung – Durchlässigkeit und Bildungsstandards.* In: ZIMMER, G.; DEHNBOSTEL, P. (Hrsg.): *Berufsausbildung in der Entwicklung – Positionen und Leitlinien.* Bielefeld 2009, S. 197–211
- DEUTSCHER BUNDESTAG: *Entschließung zur Reform der beruflichen Bildung vom 27.1.2005, Drucksache 15/4752*
- ESSER, F. H.: *„Berufsbildung 2020 – Herausforderungen und Perspektiven.“ Rede anlässlich der Abschlussveranstaltung des 6. BIBB-Berufsbildungskongresses „Kompetenzen entwickeln – Chancen eröffnen“ am 20.9.2011 in Berlin* – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/BIBB_Kongress_Abschlussrede_Praesident_Esser_final.pdf (Stand: 04.02.2013)
- GONON, PH.: *Ende oder Wandel der Beruflichkeit? – Beruf und Berufspädagogik im Wandel.* In: *ZBW 97 (2001) 3*, S. 404–414
- MEYER, R.: *Bildungsstandards im Berufsbildungssystem – Ihre Relevanz für das berufliche Lernen zwischen Anspruch und Wirklichkeit.* In: *ZBW 102 (2006) 1*, S. 49–63
- SAUTER, E.: *Berufsbildungsforschung und Berufsbildungsdialog.* In: Rauner, F. (Hrsg.): *Handbuch Berufsbildungsforschung.* Bielefeld 2005, S. 61–67
- „*Vocational Education and Training in Europe – Perspectives for the Young Generation*“ Memorandum on Cooperation in Vocational Education and Training in Europe. Berlin, 10-11 December 2012 – URL: www.bmbf.de/pubRD/memorandumvocational_education_and_training_2012.pdf (Stand: 04.02.2013)
- WEBER, H.: *Unternehmerverbände zwischen Markt, Staat und Gewerkschaften. Zur intermediären Organisation von Wirtschaftsinteressen.* Frankfurt, New York 1987